

Solidarisch Handeln: Konzeptionen, Ursachen und Implikationen

Georg Hubmann und Jakob Kapeller

Zusammenfassung

Der Begriff der „Solidarität“ bleibt, sowohl in wissenschaftlichen Auseinandersetzungen als auch in der praktisch-politischen Verwendung, zumeist diffus und weitgehend unbestimmt. Insofern stellt sich die Frage, inwiefern ein unscharfes Konzept wie jenes der Solidarität als normativer Bezugspunkt individuellen Handelns oder politischer Entscheidungsfindung taugt. Vor diesem Hintergrund versucht der vorliegende Beitrag zu einer Präzisierung des Solidaritätsbegriffs beizutragen, indem verschiedene Ursachen und Motive solidarischen Handelns gegenübergestellt und verglichen werden. Eine Anwendung der sich hieraus ergebenden Typologie auf drei Bereiche (Frauenpolitik, Gewerkschaften und Entwicklungszusammenarbeit) verdeutlicht, wie sich verschiedene Solidaritätskonzepte in unterschiedlichen politischen Positionen und Strategien manifestieren. Am Ende dieser Analyse steht die Frage nach einer fortschrittlich-emanzipativen („progressiven“) Deutung des Solidaritätsbegriffs und dessen politischen Implikationen.

Schlagwörter: Solidarität, Werte, Mitgefühl, Gemeinschaft

Conceptions of Solidarity

Abstract

The term „solidarity“ is notoriously ambiguous, especially its German equivalent „Solidarität“, whose meaning and potential implications is discussed in this paper. This ambiguity in turn raises the obvious question whether the blurred concept of solidarity is really suitable as a normative reference point for shaping individual actions or political decisions. We try to contribute to an answer to this question by differentiating between several concepts of solidarity, which differ with respect to the arguments used to legitimize and concretize expressions of solidarity. In turn we apply these different conceptualizations of solidarity to three major political questions (gender equality, trade union policies and development cooperation) and compare the different political strategies arising from these distinct understandings of solidarity. Finally, we ask for the conditions necessary to employ a progressive conceptualization of solidarity, which aims to integrate several aspects of the before mentioned conceptualizations of solidarity.

Keywords: solidarity, moral principles, sympathy, community

Georg Hubmann, Marie Jahoda/Otto Bauer Institut – Verein zur Förderung des Dialogs von Wissenschaft und Politik, Landstraße 36/3, 4020 Linz, 0732/772611-31, georg.hubmann@jbi.or.at
Jakob Kapeller, Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Philosophie und Wissenschaftstheorie, Altenbergerstraße 50, 4040 Linz, 0732/2468-3685, jakob.kapeller@jku.at
Wir bedanken uns bei Leonhard Dobusch, Volker Gadenne, Sabine Jentsch, Evelyn Schuster und einem/r anonymen Gutachter/in für ihre konstruktiven Hinweise.

1. Einleitung

Solidarität ist ein vielschichtiger Begriff und eine bestenfalls diffuse Konzeption. Solidarität schwankt in ihrer sozialen Bedeutung zwischen emanzipatorischer Ausrichtung und loyaler Unterordnung, zwischen Alltagsfloskel und normativem Orientierungspunkt, aber auch zwischen phraseologischer Erwähnung und konkretem Handeln. Nicht zuletzt schwankt Solidarität auch immer zwischen „Solidarität mit mir“, Solidarität mit dir“ und „Solidarität mit ihr“ – im Sinne der Frage, wer denn Solidarität verdienen würde und wem sie zukommen soll? Auch wenn zu anderen Grundwerten humanistischer Gesellschaften, wie Freiheit, Fortschritt, Gerechtigkeit, Menschenwürde oder Gleichheit, beinahe ebenso treffliche Debatten um deren Bedeutung und Interpretation geführt werden mögen, ist der Begriff der „Solidarität“ in besonders hohem Maße diffus und unklar. Aus *normativ-politischer* Sicht scheint diese Verschwommenheit problematisch, da es zur politischen Beliebigkeit verleitet, wenn sich grundlegende Werte und Orientierungspunkte frei deuten lassen.

Diese Ambiguität des Solidaritätsbegriffs spiegelt sich auch im *akademisch-wissenschaftlichen* Diskurs über Solidarität wider, den auch Klassiker der Soziologie wie Max Weber, Emile Durkheim oder Talcott Parsons mit ihrer Analyse zu Genese und Zusammenhalt sozialer Ordnungen auf unterschiedliche Art geprägt haben. Hier wird Solidarität auf teils sehr unterschiedliche Art und Weise konzeptionalisiert, wobei weitgehende Einigkeit besteht, dass sich, einhergehend mit der Transformation zu einer industrialisierten Gesellschaft am Beginn des 17. Jahrhunderts, gesellschaftlicher Zusammenhalt und damit auch die Rolle der Solidarität weitgehend neu formiert haben (Beckert et al. 2004: 9). Durkheim fasst beispielsweise diese Veränderungen als eine Wandlung von der mechanischen zur organischen Solidarität. Wo sich früher Menschen gleichsam a priori als zusammengehörig verstanden, war solidarisches Verhalten bloß eine mechanische Reaktion innerhalb enger, natürlicher sozialer Beziehungen (Durkheim 1992: 118-161). Aber auch in stärker arbeitsteiligen und individualisierten Gesellschaften, in denen soziale Zusammenhänge weniger direkt und damit komplexer strukturiert sind, bleibt diese Eigenschaft der Solidarität in anderer Form, nämlich durch das Schaffen wechselseitiger Abhängigkeitsverhältnisse mittels vertraglicher Regelung und Einbindung, grundsätzlich erhalten, um das Funktionieren des gesellschaftlichen Organismus zu gewährleisten (Durkheim 1992: 162-184). Obgleich

also historische Veränderungen eine zentrale Rolle für die gesellschaftliche Manifestation von Solidarität spielen, ist für die sozialwissenschaftliche Betrachtung von Solidarität die Einbindung des Individuums in die Gesellschaft ein zentraler Topos: Relationen zwischen Individuen stehen hier im Zentrum.

Während also im *politischen Kontext* Solidarität als normativer Orientierungspunkt fungiert, werden im Rahmen *sozialwissenschaftlicher* Auseinandersetzungen die gesellschaftlichen Bedingungen sozialen Zusammenhalts und ihre konkreten Ausprägungen analysiert.

Vor diesem Hintergrund versucht der Beitrag unterschiedliche normative Begründungen solidarischen Handelns zu kontrastieren, wobei der relationale Charakter der Solidarität in diesem Kontext eine konzeptionelle Offenheit erfordert: Solidarisches Handeln stellt ja, ebenso wie Appelle zur Solidarität, den Versuch dar, Individuum und Gemeinschaft enger zu verknüpfen. Im Vordergrund dieses Beitrags steht die allgemeine Frage, welche übergeordneten normativen Überlegungen, also welche Formen der Rationalisierung durch Motive höherer Ordnung, solidarischen Handlungen zugrunde liegen können.

Um diesem Versuch nachzukommen, werden zuerst typische Verwendungsformen des Begriffs der Solidarität in alltäglichen Diskursen grob illustriert, um die eingangs postulierte Diffusität der Solidarität auch für die (politische) Alltagssprache nachzuweisen (Abschnitt 2). Anschließend werden verschiedene Konzepte von Solidarität gegenübergestellt, die ihrerseits wiederum auf divergenten Rationalisierungen solidarischen Handelns und damit auf unterschiedlichen Motiven höherer Ordnung beruhen (Abschnitt 3). Abschließend werden diese unterschiedlichen Solidaritätsverständnisse auf einer politischen Ebene diskutiert. Hier steht zum einen die Frage im Zentrum, inwiefern verschiedene Solidaritätsverständnisse mit unterschiedlichen politischen Ansichten und Strategien korrespondieren (Abschnitt 4). Zum anderen geht es uns ganz explizit auch darum, Perspektiven für ein geschärftes Verständnis von Solidarität – im Sinne eines politisch-normativen Leitmotivs – zu formulieren und so der Diffusität dieses Konzepts und der damit einhergehenden politischen Orientierungslosigkeit entgegenzuwirken (Abschnitt 5). Der hier angestrebte „progressive“ Solidaritätsbegriff soll dabei an die aufklärerischen Ideale freier Individuen, gerechter Wohlstandsverteilung und optimistischer Fortschrittsorientierung angebunden werden, um als potenziell zukunftsweisender normativer Orientierungspunkt fungieren zu können.

2. Begriff und Bedeutung

Der Begriff Solidarität findet sich in ständig wechselnden Bedeutungskontexten und sprachlichen Verwendungen mit jeweils unterschiedlichen inhaltlichen Akzentuierungen. Der Bedeutungsgehalt von Solidarität ist demnach besonders weitläufig und wird individuell, je nach Person und Kontext, unterschiedlich verstanden und definiert (Münkler 1994: 45).¹ Der Bedeutungsgehalt von Solidarität ist – sowohl in seiner lexikalischen Form als auch in der „Bevölkerungsmeinung“² – vom jeweiligen sozio-historischen Kontext abhängig: Je nach historischer Epoche oder sozialer Gruppe lassen sich verschiedene Interpretationen von Solidarität bestimmen.

Auf der Suche nach der Bedeutung von Solidarität zeigt ein Blick in unterschiedliche Lexika vor allem, wie sich Solidarität unter Menschen ganz allgemein konstituiert, während der konkrete normative Inhalt der Solidaritätsbestrebungen vom jeweiligen Verwendungskontext abhängig bleibt. Solidarität als ein Begriff, der gesellschaftliche Verhältnisse beschreibt, kann schon aus diesem Grund inhaltlich nicht einheitlich bestimmt werden (Vierkandt 1969: 944). Allgemein formuliert bezeichnet Solidarität ein Prinzip, das gegen die Vereinzelung des Individuums gerichtet ist und die Zusammengehörigkeit, d. h. die gegenseitige (Mit-) Verantwortung und (Mit-)Verpflichtung betont. Die ausschlaggebenden Gründe für diese Betonung der Zusammengehörigkeit sind dabei von Situation zu Situation unterschiedlich.

Ein Blick auf die Herkunft des Begriffs der Solidarität macht auch dessen Unbestimmtheit bis zu einem gewissen Grad verständlich. So meinte etwa das französische ‚solidarite‘ primär die „Zusammengehörigkeit“. Der lateinische Stamm dieses Begriffs – ‚solidus‘ – kann als „ganz“, „fest“, „vollständig“ oder „echt“ übersetzt werden. (Kluge 2002: 855f) Das Objekt, auf das die Solidarität abzielt, ist in dieser etymologischen Urform noch weitgehend unbestimmt: Es kann sich sowohl auf die Eigenschaft von Personen oder Gruppen, als auch auf unbelebte Objekte (etwa die Beschaffenheit eines

Gebäudes) beziehen. Diese Bedeutung von Solidarität ist wenig überraschend: Sie verweist auf die zentrale Komponente der „Durchsetzungsfähigkeit durch Zusammenhalt“, die auch schon dem Marx’schen Diktum des „Organisiere dich!“ innewohnt. Ein Verständnis von Solidarität als „echt“, „richtig“ oder „wahrhaftig“ wiederum verweist auf dessen normative Komponente und damit auf die Rolle von Solidarität als Orientierungspunkt in gesellschaftlichen Diskursen. Der alternative Wortstamm „solidatio“ – die „Konsolidierung“ – adressiert die Rolle von Solidarität als Grundlage von Stabilität und Wachstum, die eine tiefere soziale Einbettung ermöglicht, indem sie Gesellschaften oder Gruppen enger aneinanderbindet („verfestigt“) und so auch neue Handlungsspielräume eröffnet. Um diese historisch-etymologische Diskussion nun in eine des zeitgenössischen Umgangs mit dem Begriff der Solidarität überzuführen, scheint es opportun, die alltagssprachliche Funktion des Terminus „Solidarität“ in den Blick zu nehmen. Anstelle eines vorgefassten und a priori definierten Solidaritätskonzepts, das ProbandInnen zur Beurteilung und Selbsteinschätzung vorgelegt wird, um deren Zugang und Verständnis von Solidarität zu beschreiben (wie etwa in Zulehner et al. 1999), versucht die vorliegende Auseinandersetzung möglichst direkt am tatsächlichen Sprachgebrauch anzudocken. Hierzu wurde die konkrete Verwendung des Terminus der Solidarität überblicksartig analysiert.³ In diesem Kontext gibt vor allem die Form und Zahl sogenannter „Kookurrenzen“ (Begriffe, die häufig in Verbindung mit dem untersuchten Wort gebraucht werden) Aufschluss über den sozial etablierten Sprachgebrauch im Zusammenhang mit Solidarität und ermöglicht es so, unterschiedliche Interpretationen und Verwendungszusammenhänge eines Begriffs besser zu verstehen und zu unterscheiden. Daher steht Solidarität erstens für eine gewisse Werthaltung und wird daher oftmals in Zusammenhang mit den Begriffen „Grundwerte“ und „Werte“ (512 Verwendungen) gebraucht. Innerhalb dieses Spektrums tritt Solidarität besonders häufig im Zusammenhang mit dem Begriff der Gerechtigkeit auf. Diese Verortung deutet darauf hin, dass Solidarität eine Rolle als normativer Orientierungspunkt einnimmt, die

¹ Vgl. auch Beiträge von Hondrich/Arzberger (1992), Rorty (1992), Bayertz (1998), Brunkhorst (2002) oder Danninger (2009).

² Zur Unterscheidung von öffentlicher Meinung, also der Meinung von AkteurInnen, die im öffentlichen und medialen Blickfeld stehen, und der Bevölkerungsmeinung, also der innerhalb der Bevölkerung vorherrschenden Sichtweisen, siehe Friedrichs et al. (1994).

³ Als Grundlage dient das Wortschatzportal der Universität Leipzig. Die darin verwendeten Daten (5 Millionen Sätze, 35 Millionen Wörter) werden automationsunterstützt aus „sorgfältig ausgewählten, öffentlich zugänglichen Quellen“ extrahiert. (<http://wortschatz.uni-leipzig.de>, [06.09.2010])

in einem Spannungsfeld zu anderen, teils komplementären, teils konfliktären Werthaltungen steht.

Zweitens stellt Solidarität stets auch einen sozialen, zwischenmenschlichen Bezug her. Der Satzteil „...ihre/eure/unsere Solidarität mit...“ ist die Kombination aus den am häufigsten auftretenden linken und rechten Nachbarwörtern von Solidarität. Im solidarischen Handeln entsteht also eine Bindung oder Beziehung zwischen unterschiedlichen Personen. Die häufige Formulierung „aus Solidarität“ lässt drittens darauf schließen, dass Solidarität als Anreiz- oder Legitimationsmoment konkreter Handlungen verstanden werden kann. Die Frage nach unterschiedlichen Entstehungskontexten und individuellen Begründungsweisen solidarischen Handelns erweist sich vor diesem Hintergrund als im Wesentlichen identisch mit jener nach den in Appellen zur Solidarität vermittelten Handlungsmotiven. Solidarität erweist sich hier also als „leerer Signifikant“ (Laclau/Mouffe 2006/1991), dessen konkrete Bedeutung von sozialen Konstellationen stark beeinflusst und geprägt wird. Oder anders ausgedrückt: „Solidarität“ als Handlungsmotiv kann stets weiter bestimmt und auf grundlegendere Überlegungen und Motive zurückgeführt werden – es verfügt insofern über jene „Handlungsmotive zweiter Ordnung“, die im folgenden dritten Abschnitt weiter diskutiert werden.

Zusammenfassend geht aus einer groben Analyse der sprachlichen Verwendung des Terminus der Solidarität hervor, dass Solidarität etwas mit Zusammenhalt zu tun hat: Sie fungiert als kohäsionsorientierter sozialer Grundwert, als Bindeglied zwischen Menschen, als Anreiz oder Motiv neue soziale Beziehungen einzugehen oder bestehende zu vertiefen. Genau diese „Bindungsqualität“ der Solidarität macht sie zu einem politisch instrumentalisierbaren Begriff und zu einem umkämpften Konzept: Die Mobilisierungswirkung der Idee der Solidarität ist ein attraktives Moment für jedwede politische Bewegung; ganz unabhängig von deren konkreten politischen Zielen. Die Grundidee eines (gestärkten) sozialen Zusammenhalts spielt dabei eine entscheidende Rolle. Sie ist daher auch ein zentraler konzeptioneller Eckpunkt der nun folgenden Auseinandersetzung.

3. Philosophische Konzeptionen von Solidarität

Im Folgenden sollen verschiedene Begründungszusammenhänge von Solidarität diskutiert werden. Zentral ist hierbei die Frage, wie sich Solidarität als handlungsleitendes Prinzip konstituiert und mithilfe

welcher Argumente oder Motive (höherer Ordnung) solidarisches Handeln erklärt oder begründet werden kann. Dabei wird stets versucht, (*individuell*) *handlungsleitende Motive* in einen theoretischen Kontext zu setzen, um zu untersuchen, ob bzw. welche allgemeinen (moral-)philosophischen Positionen vorgebracht werden könnten, um solidarisches Handeln *theoretisch* zu rechtfertigen oder zu begründen. Auf dieser praktisch orientierten Herangehensweise fußt unser Versuch näher an den unbestimmten Kern der Solidarität vorzudringen, als es in anderen theoretischen Untersuchungen der Fall ist.

Ein Beispiel hierfür bietet die Konzeption von Bayertz (1998), der zwei grundsätzliche Konzeptionen von Solidarität zu unterscheiden sucht. Bei der „*Kampf-Solidarität*“ geht es um die Unterstützung einer anderen Gruppe bei der Durchsetzung ihrer Rechte gegen bestehende Strukturen. Für Bayertz ist dabei entscheidend, dass es keine „greifbare Gemeinschaftsbeziehung“ für diese Art des solidarischen Handelns braucht. Die bloße Wahrnehmung des Unrechts reicht als motivationale Grundlage für solidarisches Handeln. Diese abstrakte Verbindung von Menschen im ersten Typus kontrastiert er mit dem Konzept der „*Gemeinschafts-Solidarität*“. Dabei sind es Gemeinsamkeiten, wie Überzeugungen oder Werte und wechselseitige Bindungen oder Verpflichtungen, die das solidarische Handeln einer Gruppe von Menschen motivieren (Bayertz, 1998: 49). Diese zwei Stoßrichtungen zeigen grundsätzliche Dimensionen in der Auseinandersetzung mit dem Wesen der Solidarität.

Ziel dieser Untersuchung ist es, einen Beitrag zu einer tieferen Analyse solidarischen Handelns zu liefern, indem unterschiedliche Konzeptionen von Solidarität herausgearbeitet sowie die dahinterliegenden Motive beleuchtet werden. Zentral sind dabei stets *verbindende Gemeinsamkeiten* zwischen Menschen, die es bei näherer Betrachtung erlauben, verschiedene Motive solidarischen Handelns besser erläutern und unterscheiden zu können.

3.1 [A] Solidarität als Mitgefühl und Anteilnahme

Zwischenmenschliche Nähe sowie gemeinschaftliche und emotionale Verbundenheit zu anderen wird oft als zentraler Ausgangspunkt solidarischen Handelns betrachtet. Aus dieser Perspektive ist das Fundament der Solidarität eine emotionale Veranlagung des Menschen das Leid anderer zu mindern. Über den

emotionalen Affekt als Handlungsanreiz hinaus wird keine weitere Erklärung oder Rechtfertigung des solidarischen Handelns verlangt. Empathische Fähigkeiten werden hier ins Zentrum gerückt, da sie es erlauben, die Leidenssituationen anderer entsprechend nachzuempfinden und verstehen zu können. Als zentrale *Gemeinsamkeit* unter solidarischen Personen wird in dieser Sichtweise also die *gemeinsame Emotion* gesehen: Der Mitfühlende „teilt“ das Leid des Betroffenen (man spricht ja auch von „Betroffenheit“ oder „Anteilnahme“, etwa bei einer Naturkatastrophe in weit entfernten Ländern, obwohl man selbst materiell gar nicht betroffen ist).

Ein solch allgemein definiertes Verständnis von Solidarität lässt sich freilich in eine ganze Reihe unterschiedlicher konzeptioneller Rahmen stellen: In diesem Sinne kann eine rein emotional gefasste Solidarität beispielsweise soziologisch (etwa Durkheims „mechanische Solidarität“, Durkheim 1992), naturalistisch (Rousseau 2000/1762) oder naturtheologisch (Smith 2004/1759) begründet werden. In einem Umkehrschluss kann schließlich auch die Absenz von Solidarität durch das Fehlen einer gesunden emotionalen Basis psychologisch erklärt werden (Gruen 2003/1987).

Alltägliche Situationen, in denen eine derartige Konzeption von Solidarität plausibel erscheint, sind Tätigkeiten, die sich durch ein eindeutig altruistisches Motiv bei gleichzeitiger Akzeptanz von persönlichen Nachteilen auszeichnen. Offenkundige Beispiele hierfür wären etwa die Spende (in Form von Almosen, Betriebsammlungen oder per Überweisung an eine Wohlfahrtsorganisation), aber auch das Verstecken (feindlicher) Kriegsgefangener und Soldaten durch die Zivilbevölkerung in kriegerischen Auseinandersetzungen.

Eine philosophische Legitimation findet dieses Argument etwa in der Sozialphilosophie Adam Smiths (Smith 2004/1759), dessen latent naturtheologische Konzeption zentrale emotionale Dispositionen – darunter auch die Eigenschaft der Sympathie, die eine Kombination aus Empathie und gegenseitigem Wohlwollen beschreibt – ins Zentrum rückt. Eine weitere essenzielle Komponente der Smith'schen Konzeption menschlichen Handelns ist der „unparteiische Beobachter“, der sich – obgleich unterschiedliche Deutungen dieser Denkfigur möglich sind – als „Fähigkeit zur Scham“ oder als simples „schlechtes Gewissen“ interpretieren lässt (siehe bspw. Manstetten 2004). Leitend ist hierbei die Frage „Was würde jemand über mich denken, hätte er meine Handlung beobachtet?“

also damit eine Art „Empathie zweiter Ordnung“. Diese zentrale Rolle, die Smith emotionalen Dispositionen im Allgemeinen und der Empathie im Besonderen zuschreibt, liefert dabei ein geschlossenes und plausibles Fundament eines mitgeföhlbasierten Solidaritätsverständnisses.

3.2 [B] Solidarität als Vollzug des Eigennutzes

Wenn solidarisches Handeln durch den konsequenten Vollzug einer eigennutzenorientierten Handlungsstrategie begründet wird, geht es um ein tendenziell ökonomistisches Solidaritätsverständnis. Dieses basiert auf einem Menschenbild, das das stete Streben nach dem individuellen Vorteil als konstitutiv für jedwedes Handeln erklärt. Damit verquickt ist zumeist das Argument, dass (nur) aus opportunistischen Handlungsstrategien Vorteile für alle erwachsen, die das Gedeihen der Gesellschaft erst ermöglichen. Ein klassisches Beispiel eines derartigen Argumentationsgangs bietet Bernard Mandeville in seinem wohl bekanntesten Werk, der „Bienenfabel“ (Mandeville 1968/1705). Dies wird auch im Untertitel des Werks – „Private Laster, öffentliche Vorteile“ – deutlich. Als Laster gilt für Mandeville „grenzenloses Habenwollen“, geprägt von Habgier, Egoismus und Verschwendung, das als Antrieb für eine Ausdehnung von Industrie und Handel und damit als Grundlage gesellschaftlichen Wohlstands dient. Aus diesen privaten Lastern entstehen also eine ganze Reihe öffentlicher Vorteile und damit aus eigennutzenorientiertem Handeln solidarische Effekte. Umgekehrt werden vermeintlich altruistische oder kooperative Verfahrensweisen als Vehikel zur Beförderung opportunistischer Motive interpretiert: Solidarität ist hier stets Zweckgemeinschaft im Sinne eines *gemeinsamen Vorteils* – auch wenn es dem „naiven Betrachter“ anders erscheinen mag.

In der aktuellen wirtschaftsethischen Debatte definiert Karl Homann (Homann 2005: 25f.) mit einem Rekurs auf „die Errungenschaften der freien Marktwirtschaft“ den Weg zur gesellschaftlichen Solidarität entlang ökonomischer Prinzipien: „*Das Motiv für Moral kann nur das individuelle Vorteilsstreben sein*“ (Homann 2005: 52). Mitleid bedeutet in dieser Vorstellung Effizienzverlust und wird so zu einem Kostenfaktor, der mit einer Minderung der maximal möglichen Wohlfahrt einhergeht. Unter diesen Annahmen ist das Teilen aus Mitgeföhl für eine Notlage kontraproduktiv und somit *unsolidarisch*. Entkoppelt man das hier artikulierte Handlungsprinzip der Eigennutzenorien-

tierung von dem angeschlossenen mythischen Markt-Bild des „Markts als Heilsmaschinerie“, vereinfacht sich die Struktur des Arguments drastisch: Es handelt sich letztlich um eine Art machiavellistischer Solidarität, die Zusammenhalt mit anderen im besten Falle als „Mittel zum Zweck“ begreift.

Ein Beispiel aus der gesellschaftlichen Praxis bilden etwa Interessensverbände, die sich auf ein „Lobbying für die eigenen Mitglieder“ beschränken, wie etwa ein „Einkaufsclub“ (günstigere Preise für alle Mitglieder beim täglichen Einkauf) oder ein nepotistischer Freundeskreis. Aber auch Gewerkschaften, die sich nur an ihren Mitgliedern anstelle der ArbeitnehmerInnen-schaft im Allgemeinen orientieren, fallen hierunter. Im Bereich der Arbeitsmarktpolitik wird diese Problematik auch als „Insider-Outsider-Problem“ diskutiert (durch das Lobbying für die Mitglieder leiden auch die Chancen der Nicht-Organisierten; siehe Blanchard/Summers 1986). Ein anderes Beispiel aus dem Gewerkschaftsbereich wären hoch spezialisierte Klientelgewerkschaften, die ihre Verhandlungen oft auf dem Rücken anderer Beschäftigungsgruppen austragen (etwa im Fall von PilotInnen im Vergleich zu Boden- und Flugbegleitungspersonal).

3.3 [C] Solidarität als Befreiung

Das Konzept von „Solidarität als Befreiung“ betont vor allem die Umgebungsvariable der Ungleichheit, die für das Entstehen oder signifikante Ansteigen von Solidarität entscheidend sein kann. Die Machtlosigkeit einzelner AkteurInnen gegenüber bestehenden Umständen fördert, so dieses Argument, die Gruppensolidarität und führt dazu, dass gewisse Ideen oder Bewegungen an Durchsetzungsfähigkeit gewinnen. Historische Beispiele für derartige Prozesse sind zahlreich und reichen von der Antike (Spartakus) über das Mittelalter (Bauernrevolten), die Industrialisierung (Entstehung der Gewerkschaften), die Kolonialzeit (Gandhi), bis in die zweite Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts (Bürgerrechtsbewegung und Martin Luther King, Solidarność und Lech Wałęsa...). *Gemeinsam* ist diesen Beispielen, dass sich diese Kämpfe gegen spezifische Formen der politischen und/oder sozialen *Unterdrückung* (*gemeinsames Schicksal*) richten und insofern mit einem emanzipatorischen Anspruch einhergehen – „Befreiung“ ist somit das zentrale Motiv, das zu einer breiten Solidarisierung führt.

Dabei muss eine derartig motivierte Solidarität sich nicht unbedingt in einer politischen Bewegung

kanalisieren. Die sozialphilosophische Botschaft Bob Marleys etwa verbreitete sich kulturell und nicht primär auf einer politischen Ebene. Doch die Resonanz, die die Betonung des Befreiungsmotivs in der Marleyschen Musik fand, machte seine kulturelle Botschaft zu einer hochpolitischen Angelegenheit (vgl. Murrell et al. 1999). Auf der Ebene der politischen Philosophie betonte vor allem Karl Marx dieses Befreiungsmotiv: Seine Konzeption von Geschichte als Geschichte von Klassenkämpfen (also „Unterdrückungsverhältnissen“) stellt die (Selbst-)Befreiung als ultimatives Ziel menschlicher Gesellschaften dar. Dessen verwirklichte Form, das Marx'sche „Reich der Freiheit“ (Marx/Engels 1962: 33; Marx/Engels 1983: 828), sollte dann als eine Welt ohne jedwede Formen politischer und ökonomischer Unterdrückung existieren. Insofern bildet das diesem Solidaritätsverständnis innewohnende Befreiungsmotiv einen der zentralen Ausgangspunkte Marx'schen Denkens.

3.4 [D] Solidarität als Einsicht in die Kontingenz des Seins

Eine derartige Perspektive versucht, solidarisches Handeln vernunftgemäß zu begründen, also aus prinzipiellen Erwägungen abzuleiten. Eine Grundvoraussetzung dieser Sichtweise ist eine *gemeinsame Einsicht in die Kontingenz des Seins*, also dass sich jede Person auch genauso gut in der Situation der anderen Person wiederfinden könnte. Hier geht man also über einen rein emotionalen, aber handlungswirksamen Affekt (wie in „Solidarität aus Mitgefühl“) hinaus zu der bewussten Sichtweise, dass die Faktoren, die die Lebenssituation zweier willkürlich ausgewählter Personen beschreiben, in höchstem Maße kontingent sind („alles wäre ganz anders, wäre ich in Afrika geboren; ohne meine Eltern aufgewachsen; ohne dieser Person zu begegnen, etc.“). Eine solche Perspektive weist eine gewisse Verwandtschaft zu philosophischen Konzeptionen guten bzw. gerechten Handelns auf, etwa *Immanuel Kants* „goldener Regel“ („Handle stets so, dass dein Handeln allgemeines Gesetz sein könnte.“ Kant 1976/1788) oder *John Rawls*' Gleichheits- und Differenzprinzip, die beide auf einem vergleichbaren Abstraktionsschritt beruhen.⁴ Die

4 Alle Personen haben die gleichen formalen Ansprüche; Unterschiede dürfen nur existieren, wenn sie vor allem auch zum Vorteil der am wenigsten Begünstigten in der Gesellschaft sind (Rawls 1996[1971]).

Ähnlichkeit liegt hier in der Struktur des Arguments, das versucht allgemeine normative Regeln aus möglichst grundsätzlichen Argumenten abzuleiten. Die zugrunde liegende Ausgangsfrage ist dabei meist eine empathische Fragestellung (also etwa: „Was würde ich an deiner Stelle tun, wollen, denken, fühlen...“), die dem zugrunde liegenden Argument – etwa das eigene Denken und Fühlen als Bezugspunkt für die Beurteilung der Effekte eigenen Handelns auf andere zu verwenden – Substanz und Sinn verleiht. Auf diese Weise lässt sich eine „vernunftgeleitete“ oder auch „aufgeklärte“ Solidarität betreiben, die Mitgefühl zeigt und lebt, allerdings nicht aus rein affektiv geleiteten Gründen, sondern im Sinne einer bewussten Entscheidung, einer „Solidarität aus Prinzip“, die man auch als „Wertesolidarität“ im Sinne einer speziellen normativen Grundhaltung verstehen kann.

Interessanterweise ist es schwierig, für diese eher „kopflastige“ Solidaritätskonzeption konzise Beispiele zu finden, da die konkreten Handlungsmotive eines Menschen kaum beobachtet werden können – ein Problem, das freilich auch bei den anderen Konzeptionen auftreten kann und mit dem wir uns noch befassen werden. Mögliche Beispiele kommen aus dem Bereich alternativen Wirtschaftens – etwa ethisch-ökologische Investments in sozial sinnstiftende Projekte oder „pay-as-you-will“ Preissetzungssysteme, wie sie im Bereich der Gastronomie zu finden sind. Auch eine Kritik an kulturellem Imperialismus und Ethnozentrismus, wie sie in entwicklungspolitischen Debatten vorzufinden ist, speist sich aus einer so verstandenen Solidaritätskonzeption („Wir hatten auch die Möglichkeit unsere kulturellen Eigenheiten zu entwickeln. Also...“; siehe bspw. Nuscheler 2004: Kapitel 10).

Auch die Ermahnung zu ökologischer Sensibilität und nachhaltigem Lebensstil folgt einem solchen Denkansatz, nämlich nachfolgenden Generationen dieselben Chancen und Möglichkeiten einzuräumen, die auch die aktuelle Generation genießt. Man vergleiche hierzu etwa die einflussreiche Nachhaltigkeitsdefinition des Brundtland-Berichts (UNO 1987):

„Entwicklung zukunftsfähig zu machen, heißt, dass die gegenwärtige Generation ihre Bedürfnisse befriedigt, ohne die Fähigkeit der zukünftigen Generation zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse befriedigen zu können.“

Der reziproke Grundgedanke der hier debattierten Solidaritätskonzeption harmoniert dabei mit obiger Nachhaltigkeitsdefinition: Niemand möchte eine Welt hinterlassen bekommen, deren Selbsterhaltungsfähigkeit allzu eingeschränkt ist.

3.5 [E] Solidarität als Loyalität

Solidarität als Loyalität bedeutet Solidarität aufgrund (mehr oder weniger plausibel) gezogener sozialer Grenzen (etwa geografische, religiöse und kulturelle *cleavages*; vgl. Reiterer 1998). Eine so verstandene Solidarität fokussiert auf die etymologische Wurzel der Festigkeit und des (puren) „Zusammenhalts“. Sie erlangt Bedeutung in Konfliktfällen im weiteren Sinne, also sozialen Konflikten ebenso wie inneren Konfliktsituationen (etwa die eigenständige Beurteilung eines Disputs unter Dritten) und lässt sich als eine „Solidarität mit den ‚eigenen‘ Leuten“ verstehen. Ein solches Solidaritätsverständnis definiert damit, gänzlich unabhängig vom konkreten Sachverhalt, auf welcher Seite man im Konfliktfall steht. Solidarität als Loyalität befindet sich dabei in einem Spannungsverhältnis mit den anderen hier artikulierten Formen von Solidarität, die stärker von freier Entscheidung getragen sind: Wer sich aber zur Gänze einer informell oder formal etablierten Befehlskette fügt, dem bleibt oft kaum Handlungsspielraum zu eigenständigem, möglicherweise solidarischem Handeln.

Alltägliche Formen des „Zusammenhalts“ die hierunter fallen, sind beispielsweise Solidarität mit den eigenen Landsleuten (Patriotismus), Solidarität mit der eigenen Familie, den KollegInnen im Betrieb und den FreundInnen vom Stammtisch (Gruppensolidarität), aber auch Solidarität mit dem jeweils favorisierten Sportverein; letztlich also ein Zusammenhalten, das sich im Wesentlichen über das „Dazugehören“ konstituiert. Politisch-ideologisch gesehen nutzten vor allem gewisse Teile des Faschismus eine „Wir-gegen-Sie“-Rhetorik, die absolute Loyalität („Treue“) zum eigenen „Volk“ („Blut und Boden“) als zentrale Richtschnur individuellen Verhaltens ausgab.

Eine von einem derartigen Solidaritätsverständnis durchtränkte Vorstellung findet sich bei *Konfuzius* (1998), der eine umfassende „Philosophie von Hierarchie und Gehorsam“ entwickelt. Jedwede menschliche Beziehungen werden hier hierarchisch gedeutet (nach Stand und Alter), Menschen, die sich hier auf Augenhöhe begegnen, sind der Ausnahmefall. Dabei ist „Gehorsam“ bzw. Loyalität gegenüber den Autoritäten (dem Fürst, dem Vater, dem Ehemann, dem älteren Bruder, der Tradition) nicht bloß die höchste, sondern für die meisten Menschen die *einzig relevante* Tugend. Da nahezu alle sozialen Verbindungen in dieser Welt-sicht ohnehin durch Pflichten determiniert sind, bleibt, wie zuvor angedeutet, eigentlich kein Raum für eine

Tabelle 1: Solidaritätsverständnisse im Überblick

Motiv	Gemeinsamkeit	Vertreter	Paradigmatische Beispielfälle
[A] Anteilnahme	Emotion	Adam Smith	Spende eines Almosen
[B] Eigennutzen	Vorteil	Bernard Mandeville	Bildung eines Preiskartells
[C] Befreiung	Schicksal	Karl Marx	Aufstand marginalisierter Gruppen
[D] Vernunft	Einsicht	Immanuel Kant, John Rawls	Streben nach nachhaltigem Lebensstil
[E] Loyalität	Fraktion, Gruppenzugehörigkeit	Konfuzius	Zusammenhalt unter den Fußballfans einer bestimmten Mannschaft
[F] Kodex	„Kinder Gottes“	Oswald Nell-Breuning	Biblische Nächstenliebe

nicht verordnete, eigenständige Solidarität. Obgleich also zwischen der konfuzianischen Philosophie und den oben genannten Beispielen kein offensichtlicher Zusammenhang besteht, findet sich eine konzeptionelle Konvergenz in der starken Betonung der Autorität der Hierarchie, die Bestimmungsgründe und Ausprägungen von Solidarität, und damit solidarisches Handeln, nachhaltig prägt.

3.6 [F] Deistische Verfassungen der Solidarität

Solidarisch zu sein als ein Auftrag von höherer Stelle ist ein Zugang, der hier als deistisch verfasste Form der Solidarität eingeordnet werden soll. Eine Vorgabe, an die Menschen glauben und die sie als gut und gerecht(fertigt) empfinden, motiviert sie in diesem Fall zu solidarischem Handeln. Oft ist dieses Handeln auch zweckgeleitet und dient der Erfüllung von Kriterien als Garant für ein besseres Schicksal in der Zukunft. Der gemeinsame Glaube an eine Heilsvorstellung bindet die Gruppe, innerhalb derer Aufrufe zu solidarischem Handeln verbreitet werden. Solidarität kann dabei natürlich zu einem bloßen Instrument zur Zielerreichung und damit zu einer zu erfüllenden Bürde werden, es kann aber auch primär emotional – im Sinne reiner Anteilnahme – gefasst werden. Dies zeigt, dass religiöse Vorgaben andere Formen der Solidarität fördern oder sogar erfordern können (beispielsweise im Fall der „Nächstenliebe“). Es bleibt als Erkennungskriterium also, dass solidarisches Handeln in diesem Kontext auf einem ausreichenden Glauben an die jeweiligen „Gebote“ (*Kodex*) beruht (Nell-Breuning 1990).

In der Praxis sind es vor allem Religionsgemeinschaften die aus spiritueller Motivation zur Solidarität der Menschen aufrufen. Der kleinste gemeinsame Nenner ist hierbei, dass alle Menschen von Gott geschaffen wurden und als „Kinder Gottes“ einen Anspruch auf gegenseitige Achtung und Würdigung genießen. Allein der Glaube und die daraus gewonne-

nen Einsichten begründen hier das solidarische Handeln von Menschen. Im Normalfall werden aber auch die anderen Solidaritätsverständnisse von religiösen Glaubenslehren direkt oder indirekt angesprochen. So kann beispielsweise eine gemeinsame Heilsvorstellung, etwa ein Leben nach dem Tod für Christen oder ein besseres nächstes Leben für gläubige Hindus, zu solidarischem Handeln motivieren (Eigennutzen). Ebenso zu deuten sind Aufrufe zu solidarischem Handeln durch kirchliche Organisationen, die die Empathie und das Mitgefühl der Menschen ansprechen (Anteilnahme). Missionarische Ausprägungen religiösen Denkens hingegen können durchaus als solidarischer Dienst an der eigenen Glaubensgemeinschaft (Treue, Loyalität) gedeutet werden.

3.7 Resümee

Diese Ausführungen illustrieren, dass es durchaus plausibel und erkenntnisfördernd ist, verschiedene Solidaritätsverständnisse zu unterscheiden und hinsichtlich ihrer normativen Fundierung sowie ihrer praktischen Handlungsimplikationen zu durchleuchten. Mit diesen Konzeptionen gehen dabei stets auch unterschiedliche Motive und Positionen einher: So kann Diskriminierung, etwa von MigrantInnen, je nach zugrunde liegendem Solidaritätsverständnis als positiv (Eigenutzen- [B] oder Loyalitätskonzeption [E]) oder negativ (Befreiungs- [C] oder Vernunftkonzeption [D]) beurteilt werden. Diese allgemeine Einsicht lässt sich auf alle Ebenen gesellschaftlichen Handelns – also globale und nationalstaatliche AkteurInnen (Makro-Ebene), intermediäre Institutionen (Meso-Ebene) und dem individuellen Verhalten (Mikro-Ebene) – projizieren.

Tabelle 1 fasst die wesentlichen Merkmale dieser unterschiedlichen Solidaritätsverständnisse zusammen und liefert so einen Überblick über die Bandbreite der Motive und Bezugspunkte solidarischen Handelns.

Nichtsdestotrotz bleibt die Abgrenzung konkreter Handlungspraktiken in vielen Fällen unscharf: Hier gesellt sich eine nur begrenzte praktische Isolierbarkeit (wo gibt es „gemischte“ Motive?) zu Problemen der empirischen Operationalisierung (Beobachtbarkeit von Motiven). Es handelt sich daher um eine idealtypische Klassifikation, die versucht zentrale Prinzipien *in Reinform zu beschreiben* ohne zugleich zu behaupten, dass diese auch *in Reinform beobachtet werden können*. Ganz im Gegenteil: In der empirischen Praxis ergeben sich, vor allem bei Betrachtung gesellschaftlicher Vorgänge, die von mehreren oder vielen Einzelpersonlichkeiten getragen werden, eine Vielzahl an möglichen Überschneidungen. Für ein einfaches Beispiel einer solchen Überschneidung denke man etwa an den Kampf der amerikanischen Gewerkschaften gegen „affirmative action“ und damit auch gegen den sozioökonomischen Aufstieg einer schwarzen Unterschicht (vgl. Hill 1997; Goldfield 1997) – hier fallen zweckgemeinschaftliche Insider-Strategien [B] mit einer aus gesellschaftlichen Bruchlinien resultierenden Loyalitätsdynamik [E] zusammen.

Die Unterstützung einer Befreiungsbewegung bildet hingegen einen komplexeren Fall und kann durch emanzipatorische Motive [C] ebenso legitimiert werden wie durch Eigennutzenorientierung [B] oder Loyalitätsüberlegungen [E]. Schnittmengen dieser Art sind dabei unvermeidlich, da derartige Bewegungen eben selten völlig homogen sind. Hier gilt freilich, dass es dominante und latente Motive gibt, wobei Erstere den politischen Charakter einer solchen Bewegung nachhaltig prägen. Diese dominanten Motive sind dabei nicht notwendigerweise, aber oftmals umkämpft – ein Umstand, der politische Richtungswechsel oder Kurskorrekturen historisch gewachsener Bewegungen zu erhellen vermag. In diesem Sinne ist es nur wenig überraschend, dass derartige Überschneidungen auch auf der Ebene direkt artikulierter politischer Botschaften klarerweise anzutreffen sind: Martin Luther Kings Reden etwa gelangten wohl nicht zuletzt deshalb zu so großer Berühmtheit und Verbreitung, weil darin verschiedene Konzepte von Solidarität auf anspruchsvolle Weise miteinander verwoben werden. So spricht er etwa in den ersten fünf Sätzen von „I have a dream“ mit Ausnahme von [E] und [F] alle oben genannten Solidaritätskonzepte an:

“I have a dream that one day this nation will rise up, and live out the true meaning of its creed: ‘We hold these truths to be self-evident: that all men are created equal.’

I have a dream that one day on the red hills of Georgia the sons of former slaves and the sons of former slave owners will be able to sit down together at a table of brotherhood.

I have a dream that one day even the state of Mississippi, a state sweltering with the heat of injustice and sweltering with the heat of oppression, will be transformed into an oasis of freedom and justice.

I have a dream that my four little children will one day live in a nation where they will not be judged by the color of their skin but by the content of their character.“

Die Betonung der Gleichheit im ersten Satz impliziert die Notwendigkeit einer Aufhebung von Ungleichheit und damit Befreiung [C], die im zweiten Satz in einer Gesellschaft gleichberechtigter Individuen mündet, also in der vernunftgeleiteten Vorstellung [D], dass jeder auch der Sohn (oder die Tochter) der „anderen“ sein könnte. Während der dritte Satz das Motiv des ersten wiederholt, widmet sich der vierte Satz den Kindern – also Subjekten, für die es uns zumeist leicht fällt, Mitgefühl [A] zu empfinden. Zugleich verweist dieser Satz aber für viele damals betroffene Menschen wohl auch auf ihre oftmals selbst tragischen Kindheitserlebnisse und weckt daher das durchaus am eigenen Nutzen orientierte [B] Bedürfnis, dass es den „eigenen“ Kindern einmal anders ergehen möge. Während das Befreiungsmotiv hier also auch rhetorisch klar im Vordergrund steht, fungieren die alternativen Konzepte als relevante Schnittstellen zur Verknüpfung aktueller Ereignisse mit der Lebenssituation und den Lebensumständen der Beteiligten.

In diesem Sinne lässt sich bereits auf Basis einer oberflächlichen Durchsicht der hier vorgetragenen Argumente ganz allgemein feststellen, dass, wer von „Solidarität“ spricht, stets auch einer weiteren Konkretisierung dieses Konzepts bedarf, ansonsten bleibt der Begriff vage und nahezu beliebig befüllbar. Dieser Aspekt ist von besonderer Bedeutung, wenn Solidarität als Leitmotiv oder als normativer Bezugspunkt verstanden wird, da Unschärfe hier allzu leicht in Orientierungslosigkeit münden kann. Umgekehrt erlaubt eine geschärfte Fassung des Solidaritätsbegriffs in Form der hier vorliegenden Typologie eine Kategorisierung jeweils unterschiedlicher und kontextspezifischer politischer Strategien hinsichtlich ihres (impliziten oder expliziten) Solidaritätsverständnisses vorzunehmen. Potenziale und Grenzen dieser Möglichkeit sollen im Folgenden anhand dreier allgemeiner Beispiele reflektiert und erprobt werden.

Tabelle 2: Solidarität und Gewerkschaft

[A] Anteilnahme	Gemeinschaftliche Versicherung – z. B. betriebliche Solidaritätsfonds
[B] Eigennutzen	„Insider“-orientierte Gewerkschaft
[C] Befreiung	Revolutionäre Gewerkschaft
[D] Vernunft	„Outsider“-orientierte Gewerkschaft
[E] Loyalität	Einheitsgewerkschaft

4. Die politische Wendung: Solidaritätskonzeptionen und ihre alltagspolitischen Implikationen

Um die hier unterschiedenen Solidaritätsverständnisse genauer hinsichtlich ihrer politischen Implikationen zu untersuchen und ihre potenzielle empirische Operationalisierbarkeit oberflächlich zu erproben, wird versucht, die aus Kapitel 3 resultierende Typologie auf drei sehr allgemeine politische Fragestellungen anzuwenden. Hierzu zählen erstens die Rolle und Strategie gewerkschaftlicher Aktivitäten, zweitens die Frage nach der Gleichberechtigung der Geschlechter und drittens die Herausforderung globaler ökonomischer Ungleichheiten („Nord-Süd Konflikt“). Diese Fallbeispiele sind bewusst breit angelegt, da so die allgemeine Stoßrichtung der unterschiedlichen Solidaritätsverständnisse klar illustriert werden kann. Dabei bleibt einschränkend zu bemerken, dass mehr als eine idealtypische Rekonstruktion anhand sehr allgemeiner Fragestellungen hier nicht geleistet werden kann – Ziel ist vielmehr eine Illustration zu liefern, wie die hier vorgelegte Typologie empirische (z. B. diskursanalytische) Anwendung finden könnten. Die Kategorie [F] spielt in dieser Auseinandersetzung aufgrund ihrer tendenziell tautologischen Ausrichtung kaum eine Rolle, da sie nur wenig zu einem progressiven Solidaritätsverständnis beitragen kann; sie bleibt *an sich* empirisch leer und beinhaltet nur einen Rekurs auf ein wie auch immer geartetes individuelles Glaubensverständnis.

4.1 Gewerkschaftliche Interessensvertretung

Für gewerkschaftliche Bewegungen gilt Solidarität als zentraler Grundwert und Bezugspunkt. Dementsprechend lassen sich auch unterschiedliche Solidaritätskonzeptionen hier relativ konzise verschiedenen Modi gewerkschaftlicher Organisation zuordnen. Interessant ist in der vorliegenden Kategorisierung der Kontrast zwischen den Kategorien [B] und [D], der viele Praxisfragen gewerkschaftlicher Tätigkeit berührt (vgl. Lüthje/Scherrer 1997:

105f.): Das zentrale Konfliktfeld besteht darin, ob die Gewerkschaften primär ihren eigenen Mitgliedern, Betriebs- oder Branchenangehörigen (oder gar nur den FunktionärInnen), also den „Insidern“, verpflichtet sind, oder ob sie auch die Bedürfnisse nicht organisierter ArbeitnehmerInnen oder arbeitsloser Menschen („Outsidern“) adressieren. Im Extremfall einer starken Klientelisierung der Gewerkschaftsbewegung – etwa entlang unterschiedlicher Hierarchieebenen oder innerhalb gewisser Branchen – kann die Interessensdurchsetzung einer Gruppe sogar zu direkten Nachteilen für eine andere, hierarchisch weniger durchsetzungsstarke Beschäftigtengruppe führen. Diese Problemfelder sowie Ansatzpunkte zu deren Bearbeitung, wie etwa die Internationalisierung der Gewerkschaftsarbeit oder ein stärkerer Fokus auf atypische Arbeitsverhältnisse, werden zwar intensiv diskutiert (siehe etwa: Hälker/Vellay 2006; Gerlach et al. 2011), aber die Umsetzung hinkt den Konzepten zumeist hinterher. Ebenso von Interesse ist ein Vergleich der Dimensionen [A] und [D], der hier auf eine gewisse Konvergenz verweist: So beinhaltet vernunftbasierte Solidarität [D] den für Solidarität als Mitgefühl [A] zentralen Aspekt gegenseitiger Hilfestellung und dehnt diesen durch das Bestreben, den in einer Solidargemeinschaft erfassten Personenkreis auszuweiten, sogar noch weiter aus. Die Kombination von [C] und [D] ergibt hier eine Gewerkschaft, die in ihren tatsächlichen Handlungsroutinen (a) auch „Outsider“ mit einbezieht und (b) einen ganzheitlichen, gesellschaftlichen Veränderungsanspruch stellt, und bildet so einen starken Kontrastfall zu einer opportunistisch motivierten Handlungsstrategie (vgl. Sablowski 2004), aber auch zur weitgehend dogmatisch agierenden Einheitsgewerkschaft, klassisch verwirklicht in den Gewerkschaften autoritärer Staaten, die primär der Macht- und Systemerhaltung dienen (vgl. Grassi 2008). Ein ähnliches Resultat liegt vor, wenn sich eine Gewerkschaft als devote Vasallin einer politischen Partei gebärdet und sich deren Interessen zur Gänze unterordnet (hierzu zählen verschiedene Varianten des Proporz oder des Mitgliedschaftszwangs, z. B. am Arbeitsplatz).

Tabelle 3: Solidarität und Geschlechtergerechtigkeit

[A] <i>Anteilnahme</i>	Frauenforschung („Frauenfragen“)
[B] <i>Eigennutzen</i>	„Frauenseilschaft“
[C] <i>Befreiung</i>	Gleichheitsfeminismus
[D] <i>Vernunft</i>	Dekonstruktivistischer Feminismus
[E] <i>Loyalität</i>	Differenzfeminismus

4.2 Gleichberechtigung der Geschlechter

Bei einem Vergleich der in Kapitel 3 erarbeiteten Solidaritätskonzeptionen mit feministischen Argumentationsformen zeigt sich, dass die drei „klassischen“ feministischen Strömungen mit jeweils unterschiedlichen Solidaritätskonzeptionen harmonisieren. Ein Verständnis von Solidarität als Befreiung [C] impliziert die Beseitigung männlicher Vormachtstellungen als Unterdrückungsmoment und entspricht so dem grundsätzlichen Anliegen des Gleichheitsfeminismus (vgl. Beauvoir 2000/1949). Eine Konzeption von Solidarität als Loyalität [E] deckt sich hingegen weitgehend mit der Position des Differenzfeminismus, der essenzielle Unterschiede zwischen Frauen und Männern betont sowie die zivilisatorische Überlegenheit der Ersteren behauptet (vgl. Werlhof 1996) und auf diese Weise ein dichotomes Kontrastdenken etabliert. Ein vernunftbasierter Solidaritätsbegriff [D], der die Kontingenz individuellen Seins betont, stellt die grundsätzliche Frage, ob eine biologisch-geschlechtliche Einteilung und Zuordnung von Personen überhaupt irgendeine (gesellschaftliche) Relevanz haben sollte, scheint also kompatibel mit der dekonstruktivistischen Agenda geschlechtsspezifische Zuschreibungen mittelfristig en gros zu überwinden und als nachrangig anzusehen (vgl. Butler 1991). Eine solche Position zeigt auch Verständnis für Personen, die sich keinem der beiden Pole (Frau/Mann) eindeutig zuordnen wollen (oder können). Auch hier beschreibt also die Kombination aus Befreiung [C] und Vernunft [D] ein relativ interessantes, wenn auch in sich nicht völlig harmonisches Konzept: Einerseits sollen geschlechtsspezifische Unterschiede im sozialen Bereich vor allem dort überwunden werden, wo sie unmittelbar diskriminierend wirken (Stichwort: Einkommensschere). Andererseits

gilt es, auf lange Sicht, die gesellschaftliche Bruchlinie Mann/Frau in ihrer Relevanz zu schwächen, um das Aufkommen neuer Diskriminierungsformen bereits im Ansatz zu unterbinden.

Die beiden weiteren Solidaritätskonzeptionen [A, B] lassen sich auch entsprechend deuten: Im Falle der Anteilnahme [A] als allgemeines Interesse an der gesellschaftlichen und institutionellen Stellung von Frauen (Interesse an deren Situation), und im Falle des Eigennutzes [B] als Interesse an der Verbesserung der persönlichen Position durch das Nutzen von Frauennetzwerken (als Selbstzweck, also nicht notwendigerweise mit dem Ziel Diskriminierung langfristig abzubauen). Die Solidaritätsdimension [A] – das grundsätzliche Interesse an der Lebenslage der/des anderen – ist dabei, wie bereits im vorangegangenen Fallbeispiel, eine notwendige Voraussetzung für eine valide Umsetzung von [D].

4.3 Globale Verteilungsfragen zwischen Norden und Süden

Im Rahmen globaler Ungleichheiten lassen sich zumindest drei von fünf Solidaritätskonzeptionen sehr klar deuten: Ein auf Anteilnahme beruhendes Solidaritätsverständnis [A] will freilich das empfundene Leid schmälern – klassische karitative Hilfe ist dabei der subjektiv direkteste Weg dies zu tun (vgl. Lingelbach 2007). Ein auf den eigenen Vorteil abzielendes Solidaritätsverständnis [B] hingegen verlangt stets eine Gegenleistung: Das Fehlen adäquater HandelspartnerInnen (die beispielsweise technologisch fortschrittliche Konsumgüter importieren würden) oder das Sichern eigener (z. B. militärischer) Interessen war in historischen Zusammenhängen oft ein entscheidender Faktor im Rahmen der Verteilung von Geldern im Bereich der

Tabelle 4: Solidarität und globale Ungleichheiten

[A] <i>Anteilnahme</i>	Karitative Hilfe
[B] <i>Eigennutzen</i>	Marshall-Plan (Aufbau von Handelsbeziehungen)
[C] <i>Befreiung</i>	Politische Freiheit und ökonomischer Aufstieg
[D] <i>Vernunft</i>	Hilfe zur Selbsthilfe, kulturelle Freiheit
[E] <i>Loyalität</i>	Annexion, Kolonie

Entwicklungszusammenarbeit. Eine primär loyal verstandene Solidarität [E] verlangt für „solidarisches“ Handeln hingegen nur eines: politische Unterwerfung, frei nach dem Motto „Wir helfen euch gerne, aber ihr solltet euch wohl überlegen, auf welcher Seite ihr steht.“ Auch hierfür lassen sich eine ganze Reihe historischer Beispiele anführen – von den „Bündnisgenossen“ des antiken Rom bis hin zu neuzeitlichen Konfliktfeldern (etwa: Kuba oder Afghanistan).

Die beiden verbleibenden Solidaritätskonzeptionen sind etwas schwieriger zu deuten. Da Unterdrückung in den vielschichtigen Zusammenhängen internationaler Politik in ganz unterschiedlichen Formen auftauchen kann, sind zumindest zwei Arten von „Befreiung“ [C] relevant. Eine, die sich gegen politische Unterdrückung, wie sie durch autoritäre Regierungsformen institutionalisiert wird, richtet und eine, die auf die Beseitigung gravierender ökonomischer Ungleichheiten, die ebenso in einer drastischen Reduktion der Lebenschancen resultieren, abzielt. Eine vernunftbasierte Solidaritätskonzeption [D] hingegen kann diese Ziele zwar prinzipiell akzeptieren, stellt aber zusätzlich noch eine reflexive Frage, nämlich: „Hätten ‚wir‘ eine solche Hilfe in dieser Form gewollt?“ Sie richtet damit die Aufmerksamkeit auf das Problem ethnozentrischer Methoden und Konzepte in der Entwicklungszusammenarbeit und fordert eine konzeptionelle Offenheit gegenüber den kulturellen Eigenheiten eines Landes oder einer Region ein (vgl. Nuscheler 2004: Kapitel 10).⁵ Sie pocht also darauf auch die Autonomie des Gegenübers zu erhalten und nicht durch externe Vorgaben zu untergraben. Eine vernunftbasierte Solidaritätskonzeption ergänzt daher ein Verständnis von Solidarität als Befreiung um eine interessante, reflexive Dimension.

5. Ein „progressiver“ Solidaritätsbegriff?

Zuletzt stellt sich uns die Frage, ob und inwieweit es möglich ist, obige Typologie der Solidarität mit ausgewählten normativen Prämissen zu konfrontieren, um so ein bestimmtes Solidaritätsverständnis und, damit verbunden, konkrete Handlungsimplicationen abzuleiten. Jene normativen Prämissen, die wir einem „progressiven“ Solidaritätskonzept unterstellen, wurden dabei bereits eingangs genannt: freie Indivi-

⁵ Zur Evolution der entwicklungspolitischen Praxis in Europa entlang der hier gezeichneten Linien siehe Grimm (2003).

duen, gerechte Wohlstandsverteilung und optimistische Fortschrittsorientierung.

Bereits in der Diskussion möglicher Anwendungsfelder der hier vorgeschlagenen Typologie in Abschnitt 4 zeigte sich, dass es Sinn macht, nach potenziellen Schnittmengen und konzeptionellen Verbindungslinien verschiedener Solidaritätsverständnisse zu fragen, um zu einem möglichst kohärenten Gesamtbild zu gelangen.

Eine solche konzeptionelle Verbindungslinie besteht etwa zwischen einer „Solidarität als Anteilnahme“ [A] und einer vernunftbasierten Solidaritätskonzeption [D]. Während Erstere ganz zentral auf Empathie, also der Fähigkeit, sich in (die Lebenslage) andere(r) Personen hineinzuversetzen, beruht, ist genau dasselbe empathische Moment eine Voraussetzung für Zweitere: Ohne die Annahme empathischer Fähigkeiten ist eine vernunftbasierte Solidaritätsbegründung nur wenig überzeugend; schließlich ist der reziproke Charakter einer solchen Überlegung notwendig an die Idee gebunden, dass überhaupt wechselseitiges Verständnis hinsichtlich der Gefühlslage der/des jeweils anderen besteht und die/der andere insofern als Spiegelbild des Selbst erkannt wird. Die Fähigkeit zur Empathie wird also in entsprechenden Argumentationen, etwa der Kant'schen, als selbst-evident vorausgesetzt. In diesem Sinne lässt sich „Solidarität als Vernunft“ [D] als rationalisierte und allgemein begründete Version einer Solidarität aus Anteilnahme [A] verstehen. Während Erstere ein allgemeines, abstraktes Prinzip vorsieht, fokussiert Zweitere auf den zeitlich und örtlich gebundenen emotionalen Affekt. Aus dieser Sicht ließe sich argumentieren, dass „Solidarität aus Vernunft“ [D] „Solidarität aus Anteilnahme“ [A] nicht bloß beinhaltet, sondern auch als allgemeines gesellschaftliches Prinzip begründet. Solidarität wird damit auch als abstrakter Wert etabliert, der unabhängig von spezifischen Entstehungskontexten fundiert werden kann. Es macht also für eine sozialphilosophische Diskussion Sinn, Solidarität aus Anteilnahme [A] als Teilmenge einer vernunftbasierteren Solidarität [D] zu verstehen.

Im Kontrast zu der hier vorgeschlagenen Integration der Solidaritätsverständnisse [A] und [D] unter dem gemeinsamen Dach Letzterer lässt sich eine vernunftbasierte Solidarität auch von einem Verständnis von Solidarität als Ergebnis eigennutzenorientierter Überlegungen [B] abgrenzen. Der strukturelle Unterschied zwischen diesen beiden Kontexten liegt dabei in der notwendigen Zweck-Mittel-Relation. Im Falle eines rein eigennutzenorientierten Solidaritätsverständnisses ist Solidarität nicht mehr als ein „Mittel

zum Zweck“. Umgekehrt ist die Solidarität im Rahmen einer vernunftbasierten Solidaritätskonzeption, aufgrund ihrer Rolle als allgemein definierter normativer Bezugspunkt, ein weitgehend autonomer Wert und primär als „Selbstzweck“ zu verstehen. Wer aus grundsätzlicher Überzeugung und immanenter Anteilnahme am Schicksal anderer solidarisch ist, kann zwar vielleicht dadurch Vorteile erlangen, doch dieser Aspekt bildet kein relevantes Kriterium für die letztendliche Handlungsentscheidung. Solidarisches Handeln auf Basis einer Vernunftkonzeption kann also auch zu individuellen Nachteilen führen, weil es auf prinzipiellen Überzeugungen (anstelle opportunistischer Vorteilsorientierung) basiert. Insgesamt zeigt sich also eine gewisse Kompatibilität zwischen vernunftbasiertem Solidaritätsverständnis [D] einer mitgeföhlbasierten Solidarität [A], während diese mit einem zweckrational-instrumentalistischen Solidaritätsverständnis [B] im Zweifelsfall auch kollidieren mögen.

Ähnliches gilt für einen Vergleich mit einem loyalitätsbasierten Solidaritätsverständnis [E]: Diese Konzeption arbeitet mit einem manichäistischen Gegensatz zwischen „Wir“ und „den Anderen“, der im Grunde eigentlich einem propagandistisch-demagogischen Motiv folgt (vgl. Ötsch 2000). Im Extremfall resultiert aus diesem durchaus alltäglichen Solidaritätsverständnis eine Form des strikten Gehorsams im Sinne absoluter Loyalität, der auch eine adäquate Grundlage für nationalistische oder rassistische Ideologien darstellt. Eine so verstandene Solidarität steht dabei ebenso in Konflikt mit einer vernunftbasierten Solidaritätskonzeption [D], da die Betonung und Instrumentalisierung gesellschaftlicher Bruchlinien in diametralem Widerspruch zum inklusiven Anspruch einer allgemein und damit vor allem auch jenseits von Gruppengrenzen konzeptionalisierten Solidarität steht.

Ein Verständnis von Solidarität als Befreiung [C] hingegen scheint eine vernunftbasierte Solidaritätskonzeption [D] tendenziell zu ergänzen: Sie fügt einer allgemeinen Begründung solidarischen Verhaltens konkrete Ziele hinzu. Die vernunftbasierte Argumentation Zweiterer wird so um eine emanzipatorische Komponente erweitert, die auf die Notwendigkeit verweist solidarisches Handeln in jenen Dimensionen zu fokussieren, in denen bestehende Zustände der Vorstellung einer gerechten Gesellschaft besonders stark widersprechen.

Zudem artikuliert ein vernunftbasiertes Solidaritätsverständnis ein allgemeines Prinzip, das sich im Kontext dynamischer gesellschaftlicher Entwicklungen

aufgrund seiner Konstanz als Bezugspunkt bewähren mag. Gerade im Falle von Befreiungsbewegungen spielt etwa eine gewisse Eigennutzenorientierung des protestierenden oder gar revoltierenden Teils der Bevölkerung eine Rolle. Ein vernunftbasiertes Solidaritätsverständnis ist in diesem Kontext geeignet, solcherlei Avancen zu kontextualisieren und ihrer Dominanz im Rahmen einer bestimmten Bewegung vorzubeugen. Eine solche Inklusivität wiederum stärkt die Legitimationsbasis einer Bewegung, da sie die Beseitigung von Unrecht über opportunistische oder gar revanchistische Motive stellt.

6. Resümee

Die hier vorliegende Auseinandersetzung mit dem Topos der Solidarität zielt vor allem auf zwei Aspekte ab: Zum einen erlaubt die durchgeführte Analyse verschiedener Solidaritätsverständnisse die Ableitung einer konzisen Typologie, die die unmittelbaren Motive solidarischen Handelns aufgreift und in einen breiteren Kontext stellt. Auf diese Weise erfolgt eine Präzisierung unseres Bildes von Solidarität, da sich verschiedene Handlungen und Motivationen so unterschiedlichen Solidaritätskonzepten zuordnen lassen. Dass dies auch für politische Strategien und Positionen gilt, betrachten wir dabei als den anderen wertvollen Beitrag dieser Analyse: Die Anwendbarkeit auf akut politische Fragestellung kurz- und langfristiger Natur macht die hier vorgestellte Typologie auch für Fragen der normativen politischen Orientierung brauchbar. Wer Solidarität verstehen und implementieren will – sei es im eigenen Verhalten oder im gesellschaftlichen Umfeld –, wird sich die Frage nach den eigenen Motiven ebenso stellen müssen wie jene nach den ersehnten Ergebnissen. In dieser überaus schwierigen Frage eine minimale Orientierung zu bieten, ist dabei der zweite wesentliche Beitrag dieser Auseinandersetzung.

Literatur

- Bayertz, K. (1998): *Begriff und Problem der Solidarität*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Beauvoir, S. (2000/1949): *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau*. Neuausgabe. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Blanchard, O./Summers, L. (1986): Hysteresis and the European Unemployment Problem. In: *NBER Macroeconomics Annual 1986*, Vol. 1, 15-90.

- Beckert, J./Eckert, J./Kohli, M./Streeck, W. (2004): Einleitung. In: Beckert, Jens (Hg.): *Transnationale Solidarität. Chancen und Grenzen*. Frankfurt/M.: Campus, 9-14.
- Brunkhorst, H. (2002): *Solidarität. von der Bürgerfreundschaft zur globalen Rechtsgenossenschaft*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Butler, J. (1991): *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Danninger, U. (2009): *Die Solidarität der modernen Gesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag.
- Durkheim, E. (1992): *Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Kluge, F. (2002): *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*. 24. Auflage. Berlin, New York: de Gruyter.
- Gerlach, F./Greven, T./Mückenberger, U./Schmidt, E. (Hg.) (2011): *Solidarität über Grenzen. Gewerkschaften im Standortwettbewerb*. Berlin: edition sigma.
- Goldfield, M. (1997): US-Gewerkschaften zwischen Rassismus und Solidarität. In: Lüthje, B./Scherrer, C. (Hg.): *Zwischen Rassismus und Solidarität: Diskriminierung, Einwanderung und Gewerkschaften in den USA*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 64-88.
- Grassi, S. (2008): Die neuen Aufgaben der chinesischen Gewerkschaften. *China aktuell – Journal of Current Chinese Affairs*. 1/2008. 139-161.
- Grimm, S. (2003): *Die Afrikapolitik der Europäischen Union. Europas außenpolitische Rolle in einer randständigen Region*. Hamburger Beiträge zur Afrikakunde 72. Hamburg.
- Gruen, Arno (2003[1987]): *Der Wahnsinn der Normalität*. 12. Auflage. München: dtv.
- Hälker, J./Vellay, C. (2006): *Union Renewal – Gewerkschaften in Veränderung*. Edition der Hans Böckler Stiftung Nr. 179.
- Hill, H. (1997): Vom Ausschluss der Schwarzen zum Kampf gegen Affirmative Action: Die rassistischen Praktiken amerikanischer Gewerkschaften. In: Lüthje, B./Scherrer, C. (Hg.): *Zwischen Rassismus und Solidarität: Diskriminierung, Einwanderung und Gewerkschaften in den USA*. Münster: Westfälisches Dampfboot, 44-63.
- Hondrich, K.O./Koch-Arzberger, C. (1992): *Solidarität in der modernen Gesellschaft*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Kant, I. (1976/1788): *Kritik der praktischen Vernunft*. Stuttgart: Reclam.
- Konfuzius (1998): *Gespräche (Lun-yu)*. Stuttgart: Reclam.
- Laclau, E./Mouffe, C. (2006/1991): *Hegemonie und radikale Demokratie: Zur Dekonstruktion des Marxismus*. 3. Auflage. Wien: Passagen.
- Lingelbach, G. (2007): Die Entwicklung des Spendenmarktes in der Bundesrepublik Deutschland: Von der staatlichen Regulierung zur medialen Lenkung. *Geschichte und Gesellschaft*, 1/2007, 127-157.
- Lütge, C./Homann, K. (2005): *Einführung in die Wirtschaftsethik*. 2. Auflage. Münster: LIT Verlag.
- Lüthje, B./Scherrer, C. (Hg.) (1997): *Zwischen Rassismus und Solidarität: Diskriminierung, Einwanderung und Gewerkschaften in den USA*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Mandeville, B. (1968/1705): *Die Bienenfabel oder private Laster, öffentliche Vorteile*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Manstetten, R. (2004): *Das Menschenbild der Ökonomie*. Freiburg/München: Alber.
- Marx, K./Engels, F. (1983): *Werke*, Band 25, „Das Kapital“, Bd. III, Berlin/DDR: Dietz Verlag.
- Marx, K./Engels, F. (1962): *Werke*, Band 3, „1845-1846“, Berlin/DDR: Dietz Verlag.
- Murrell, N./Spencer, W./McFarlane, A. (Hg.) (1999): *Chanting down Babylon: The Rastafari Reader*. Philadelphia: Temple University Press.
- Münkler, H. (1994): *Politische Bilder. Politik der Metaphern*. Frankfurt/M.: Fischer.
- Münkler, H. (2004): Enzyklopädie der Ideen der Zukunft: Solidarität. In: Beckert, Jens (Hg.): *Transnationale Solidarität. Chancen und Grenzen*. Frankfurt/M.: Campus, 15-30.
- Neidhelm, F. (1994): Öffentlichkeit, öffentliche Meinung, soziale Bewegungen. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Vol. 34/Sonderheft: 7-41.
- Nell-Breuning, O. (1990): *Baugesetze der Gesellschaft: Solidarität und Subsidiarität*. Freiburg: Herder.
- Nuscheler, F. (2004): *Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik*. 5. Auflage. Bonn: Dietz.
- Ötsch, W. (2000): *Haider Light: Handbuch für Demagogie*. Wien: Czernin.
- Ötsch, W. (2009): *Mythos Markt*. Marburg: Metropolis.
- Rawls, J. (1996/1971): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. 6. Auflage. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Reiterer, A. (1998): *Moderne Gesellschaften*. Wien: WUV-Universitätsverlag.
- Rorty, R. (1992): *Kontingenz, Ironie und Solidarität*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Rousseau, J.J. (2000/1762): *Vom Gesellschaftsvertrag oder Grundlagen des politischen Rechts*. Frankfurt/M./Leipzig: Insel Verlag.
- Sablowski, T. (2004): Gewerkschaften am Scheideweg, *Prokla: Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaften*, Heft 137, 4/2004, 635-642.
- Smith, A. (2004/1759): *Theorie der ethischen Gefühle*. Hamburg: Felix Meiner.
- UNO (1987): *Report of the World Commission on Environment and Development: Our common future*. Online: http://www.nachhaltigkeit.info/artikel/brundtland_report_1987_728.htm [10.04.2010].
- Vierkant, A. (1969): Solidarität, in: Bernsdorf, W. (Hg.): *Wörterbuch der Soziologie*. 2. Auflage. Stuttgart: Enke.
- Werlhof, C. (1996): *Mutterlos. Frauen im Patriarchat zwischen Angleichung und Dissidenz*. München: Frauenoffensive.
- Zulehner, P./Pelinka, A./Denz, H./Zuba, R. (1999): *Wege zu einer solidarischen Politik*. Innsbruck: Tyrolia.